

Liegenschaftssteuer- verordnung (LStV)

1. Januar 2013



Inhaltsverzeichnis

Spezialfälle	3
Inkrafttreten	3

Gestützt auf das Liegenschaftssteuerreglement Art. 3 Abs. 3 vom 14. Mai 2012 erlässt der Gemeinderat Oberhofen folgende Verordnung:

Spezialfälle

Art. 1 Mit nachstehend aufgeführten Institutionen bestehen Vereinbarungen:

- a) Stiftung Schloss Oberhofen
- b) MUMM (Museum für Uhren und mechanische Musikinstrumente)
- c) Kurt Matter Stiftung (Haus der Musik)
- d) Klösterli Oberhofen (kirchliches und kulturelles Begegnungszentrum)

Inkrafttreten

Art. 2 Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Genehmigung

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2012.

Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee

Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin

Rahel Tschanz
Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung

Inkraftsetzung per 1. Januar 2013. Publiziert im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 28. Juni und 5. Juli 2012.